



Sitzung vom
27. April 2004

Mitgeteilt den
29. April 2004

Protokoll Nr.
617

Nutzungsstudien für das Frauenspital Fontana und für das Kreuzspital - Folgen für die Planung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

1. Nutzungsstudien

Die Spitäler Chur AG hat in verschiedenen Szenarien die Zukunft der Churer Spitäler aufgezeigt. Eines dieser Szenarien geht von der Schliessung des kantonalen Frauenspitals Fontana und des Kreuzspitals aus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der künftigen Nutzung der beiden Häuser, die baulich in tadellosem Zustand sind; das Frauenspital in den letzten Jahren saniert, das Kreuzspital als Neubau 1990 in Betrieb genommen. Im Einvernehmen mit dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement soll das Hochbauamt abklären, ob das Frauenspital Fontana mit baulich und finanziell vertretbarem Aufwand in ein Verwaltungszentrum oder für eine alternative Nutzung bspw. Betagtenheim umgebaut und ob im Kreuzspital das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, ein Betagtenheim oder ein Verwaltungszentrum untergebracht werden kann. Die Arbeiten werden vom Hochbauamt koordiniert und mit beauftragten Spezialisten ausgeführt. Sie umfassen die Nutzungsstudien mit den notwendigen baulichen Anpassungen samt Ermittlung der approximativen Baukosten, Flächenberechnungen sowie Kennzahlen, dargestellt auf Plänen und in einem Bericht, welcher der Regierung vom BVFD Ende September 2004 zur Kenntnis gebracht wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel betragen Fr. 190'000.--.

Der Betrag von Fr. 190'000.-- ist im Voranschlag 2004 nicht enthalten und muss über einen Nachtragskredit auf Konto 6100.3186 "Übrige Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter" beschafft werden.

2. Folgen für die Planung des BGS

Die Regierung hat am 28. Oktober 2003 (Protokoll Nr. 1525) davon Kenntnis genommen, dass sich das Frauenspital Fontana nicht für die Unterbringung des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS) eignet. Gleichzeitig hat sie das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, das BGS und das Hochbauamt beauftragt, die Neubauplanung für das BGS auf dem Areal Kantengut unverzüglich weiter zu führen und eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Dieser Auftrag lässt sich mit der Abklärung, das BGS im Kreuzspital zu integrieren, nicht vereinbaren, da bei der Weiterführung der Planung im Kantengut gleichzeitig ein Projektwettbewerb mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand durchgeführt werden müsste. Obwohl damit eine weitere Verzögerung in der Realisierung des BGS an einem Standort mit Nachteilen in der Betriebsführung eintritt, muss die Planung im Kantengut sistiert werden, bis die Abklärungen und Entscheidungen für die künftige Nutzung des Kreuzspitals getroffen sind.

Parallel zu den Abklärungen im Frauenspital Fontana und im Kreuzspital ist die Option einer Miete (mit der Möglichkeit eines späteren Erwerbs) des erforderlichen Raumbedarfs bei der SBB auf dem heutigen Areal der Hauptwerkstätten durch das BGS weiter zu verfolgen.

Auf Grund vorstehender Erwägungen

beschliesst die Regierung:

1. Das Hochbauamt wird unter Vorbehalt der Bewilligung des entsprechenden Nachtragskredits durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beauftragt, die Nutzungsstudien für das Frauenspital Fontana und das Kreuzspital gemäss Ziff. 1 der Erwägungen in Auftrag zu geben und zu koordinieren.

2. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel von Fr. 190'000.-- werden auf Konto 6100.3186 "Übrige Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter" freigegeben.
3. Bis die Abklärungen und Entscheidungen für die künftige Nutzung des Kreuzspitals getroffen sind, wird die Planung für den Neubau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales auf dem Areal Kantengut sistiert.
4. Mitteilung an die Direktion des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, Tittwiesenstrasse 66, 7000 Chur, an die Mitglieder der Planungskommission Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, an die Finanzkontrolle, an das Finanz- und Militärdepartement, an das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, an das Hochbauamt und an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen